

c/o Jette Limberg-Diers
Drosselweg 7
21521 Wohltorf
Tel. 04104 – 692 3080 * Fax 6950434

Bestätigung für vereinfachten Spendennachweis (Geldspende)

Bei Spenden bis zu 200,00 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Zahlbeleg/Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Name, Anschrift und Bankverbindung des Empfängers:

Zukunft möglich machen e.V., Drosselweg 7, 21521 Wohltorf
DE61 2305 2750 0081 5450 63 BIC: NOLADE21RZB

Höhe der Geldspende: laut Zahlbeleg / Kontoauszug

Datum der Zuwendung: laut Zahlbeleg / Kontoauszug

Wir sind wegen Förderung

- internationaler Gesinnung und des Völkerverständigungsgedankens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n) 13 AO)
- der Erziehung, Volks- und Berufsausbildung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n) 7 AO)
- des Gesundheitswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n) 3 AO)

nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck, St. Nr. 22 294 80723 vom 12. Juni 2020 für den Veranlagungszeitraum ab 01.01.2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung

- internationaler Gesinnung und des Völkerverständigungsgedankens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n) 13 AO)
- der Erziehung, Volks- und Berufsausbildung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n) 7 AO)
- des Gesundheitswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. (n) 3 AO)

verwendet wird.

Jette Limberg-Diers

1. Vorsitzende)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigenden Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO)

KSK Herzogtum Lauenburg * BLZ 230 527 50 * Konto Nr. 81 5450 63
IBAN: DE61 2305 2750 0081 5450 63 BIC: NOLADE21RZB
Steuernummer 22 294 80723 * Finanzamt Lübeck

Spenden sind steuerlich absetzbar!
www.zukunft-moeglich-machen.de
info@zukunft-moeglich-machen.de